

# IN DER FINANZIERUNG KOMMUNALER VERKEHRSPROJEKTE KLAFFT EINE GROSSE LÜCKE

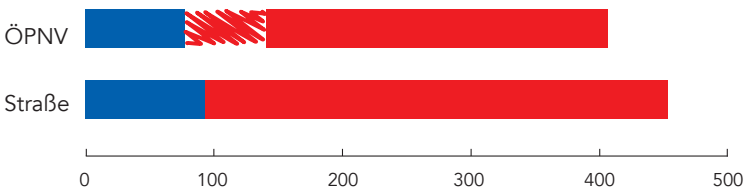
## DAS LANDESGEMEINDEVERKEHRSFINANZIERUNGSGESETZ (LGVFG) NACH 2019

Im Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist noch bis 2019 die Finanzierung von kommunalen Verkehrsprojekten geregelt, neben Straßenbauprojekten und dem ÖPNV zum Beispiel auch von Lärmschutzbauten. Ab 2020 gibt es keine Bundesmittel mehr für kommunale Verkehrsprojekte – die Finanzierung ist aktuell noch ungeklärt. Die Kommunen fordern das Land auf, das fehlende Geld zu ersetzen, aus den zusätzlichen Mitteln, die der Bund dem Land im Rahmen des neugeordneten Bund-Länder-Finanzausgleichs zur VerfügungEine große Finanzierungslücke ist zu schließen. Auch vor dem Hintergrund der Diskussion um Fahrverbote und Luftreinhaltung drängt die Zeit.

Ein Sonderprogramm für die Jahre 2017 bis 2019 stellt zwar 60 Mio Euro bereit, um die Ersatzbeschaffung und Sanierung von Schienenfahrzeugen auf Straßen- und Stadtbahnnetzen zu fördern. Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus.

Zudem muss bei größeren Infrastrukturprojekten die Förderquote wieder auf die früher üblichen 75% angehoben werden, um insbesondere kleineren Kommunen die Investition überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Kommunen sind bereit, sich an der Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs hälftig zu beteiligen.



■ Bestehende Förderung in Millionen Euro    ■ Bedarf in Millionen Euro  
▨ Sonderprogramm zur Förderung von Schienenfahrzeugen (2017 – 2019)

## FINANZIELLE AUSSTATTUNG DES LGVFG NACH 2019 IM VERGLEICH ZUM INVESTITIONSBEDARF BEI ÖPNV UND STRASSE BIS 2030

THEMENBEREICHE MIT GRÖßEREM INVEST-BEDARF (*werden bislang nicht im LGVFG gefördert oder sind dort nicht mit Geld hinterlegt)	GESCHÄTZTER INVESTAUFWAND PRO JAHR	FÖRDERBEDARF BEI 50 %-FÖRDERUNG (LGVFG HEUTE)
Kommunale Schienenfahrzeuge*	118 Millionen Euro	59 Millionen Euro
Erneuerung (Erhalt) der kommunalen Schieneninfrastruktur*	150 Millionen Euro	75 Millionen Euro
Barrierefreiheit ÖPNV*	42 Millionen Euro	21 Millionen Euro
Infrastruktur für innovative Busantriebe*	24 Millionen Euro	12 Millionen Euro
Zwischensumme ÖPNV	334 Millionen Euro	167 Millionen Euro
Bereich Straße	260 Millionen Euro	130 Millionen Euro
Bisherige LGVFG-Förderung (75 Mio. Euro für ÖPNV, 90 Mio. Euro für Straße)		165 Millionen Euro
<b>Summe jährlicher Finanzbedarf Künftige Ausstattung LGVFG</b>		<b>462 Millionen Euro</b>